

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg Postfach 10 29 62 • 70025 Stuttgart

Landratsamt Schwäbisch Hall -untere Flurbereinigungsbehörde-Postfach 13 54 74553 Crailsheim

(nur per E-Mail)

Datum 02.08.2024 Name Ira Clus

Durchwahl +49 711 95980-272

E-Mail Ira.Clus@lgl.bwl.de

Aktenzeichen LGL43-8460-84/4/28

(Bitte bei Antwort angeben)

Geplanter Freiwilliger Landtausch Land BW - Stadt SHA - Hospitalstiftung SHA Ihre E-Mail vom 23.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der mit E-Mail vom 23.07.2024 beantragten Durchführung des freiwilligen Landtausches Land BW - Stadt SHA - Hospitalstiftung SHA wird zugestimmt.

Das Verfahren dient der Verbesserung der Agrar- und Forststruktur.

Beim finanziellen Ausgleich zwischen den Tauschpartner ist darauf zu achten, dass die zusätzliche Geldzahlung den Wert der ihm zufallenden Tauschfläche nebst wesentlichen Bestandteilen nicht überwiegt. Denn erhält ein Tauschpartner mehr Geld als Sachwert, liegt zwischen diesen Partnern ein verdeckter Kaufvertrag vor, der vom Notar durchzuführen ist.

Der freiwillige Landtausch kann unter Einhaltung dieser Bedingung durchgeführt und die notwendigen Schritte veranlasst werden. Das Verfahren ist in FIS-FNO zu führen.

Kosten (z.B. für einen Werkvertrag, Vermessung etc.) fallen für diesen Tausch keine an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Beate Sick Referatsleiterin

